

Zum Wohle des Staates

Aus Rücksicht auf die nationalistischen Kräfte hat die türkische Regierung ihre Reformbemühungen im Bereich Demokratie und Menschenrechte praktisch eingestellt.
Von Amke Dietert

Die tödlichen Schüsse auf den türkisch-armenischen Journalisten Hrant Dink waren kaum verhallt, als erste Enthüllungen über die Tathintergründe die türkische Öffentlichkeit schockierte. Auf einer Video-Aufnahme war zu sehen, wie der mutmaßliche Täter stolz mit einer türkischen Flagge in einer Polizeistation posierte – und offensichtlich die volle Sympathie der anwesenden Beamten genoss. »Gut gemacht, mein Bruder«, soll Zeitungsbereichten zufolge ein Beamter den 17-jährigen Schützen gelobt haben. Die nach und nach zutage tretenden Einzelheiten legen die Vermutung nahe, dass zumindest Teile des Staatsapparates in den Mord verwickelt waren.

Die Tat erscheint wie ein Rückfall in längst überwunden geglaubte Zeiten. Nicht nur in der Türkei hatten viele gehofft, dass mit den Verhandlungen über den Beitritt zur Europäischen Union, die offiziell Ende 2004 aufgenommen wurden, eine nachhaltige Demokratisierung des Landes einher gehen würde. Doch dass der Weg nach Europa alles andere als geradlinig verläuft, zeigen die Berichte der EU-Kommission über die Menschenrechtsentwicklung. Darin wird der Regierung in Ankara zwar bescheinigt, dass sie auf gesetzlicher Ebene die politischen Kriterien der EU erfüllt habe. Zugleich wird aber deren mangelhafte Umsetzung kritisiert.

Tatsächlich gab es im gesetzlichen Bereich zahlreiche Verbesserungen – zum Beispiel wurde ein Strafrechtsartikel ab-

geschafft, demzufolge jegliche Forderungen nach politischen oder kulturellen Rechten für die Kurden als »separatistische Propaganda« bestraft wurden. Ebenso wurde das Recht von Festgenommenen in Polizeigewahrsam auf sofortigen Anwaltszugang festgeschrieben und die Strafverfolgung von Folterern erleichtert.

Dennoch existieren weiterhin Gesetze, die gewaltlose politische Aktivitäten und Meinungsäußerungen unter Strafe stellen. Auch das Folterverbot wird in der Praxis nicht durchgesetzt. In den vergangenen Jahren war Folter in der Türkei zwar noch immer weit verbreitet, doch zumindest war ein kontinuierlicher Rückgang der Brutalität der angewandten Methoden zu beobachten.

Die neuesten Berichte der »Türkischen Menschenrechtsstiftung« deuten allerdings auf eine gegenläufige Tendenz hin: Folter und Misshandlungen gehören wieder verstärkt zur routinemäßigen Praxis der Polizei, und auch über schwere psychische Folterungen wird häufiger berichtet. Beamte, die deswegen angeklagt werden, gehen überwiegend straffrei aus. Besorgniserregend ist auch, dass Polizisten – vor allem in den kurdischen Gebieten – missliebige Personen verschleppen, misshandeln oder mit dem Tode bedrohen.

Im Sommer 2005 wurde in den türkischen Medien eine Kampagne gegen die »von Europa aufgezwungenen« Gesetzesänderungen geführt, die angeblich die Sicherheitskräfte bei der Bekämpfung des Terrorismus behindern. Eine Folge dieser Stimmungsmache ist ein neues Antiterrorgesetz, das im Juli 2006 in Kraft trat. Darin ist nicht nur die Definition terroristischer Straftaten sehr weit und ungenau gefasst. Zudem wurden Verbesserungen beim Schutz gegen Folter teilweise wieder rückgängig gemacht: Beschuldigte können länger in Polizeihaft gehalten, und der Kontakt zu einem Rechtsanwalt kann verzögert werden.

Während die Reformpolitik nachlässt, erhalten nationalistische Strömungen deutlichen Zulauf. Davon sind neben den Kurden zunehmend auch andere ethnische und religiöse Minderheiten betroffen. Tragische Höhepunkte dieser Entwicklung waren der Bombenanschlag auf eine Istanbuler Synagoge im November 2003, der zahlreiche Todesopfer forderte, die Ermordung eines katholischen Priesters in der Stadt Trabzon an der Schwarzmeerküste im Februar 2006 und schließlich der Mord an dem armenischen Journalisten Hrant Dink.

Wer auch immer hinter den jeweiligen Tätern stehen mag – der Boden für diese Attentate wurde von einer offiziellen Staatspolitik bereitet, die Angehörige von Minderheiten als



Foto: Karim Diken/EPA/dpa

ARTIKEL 301, STRAFGESETZBUCH: »BELEIDIGUNG DES TÜRKENTUMS«

Es sollte sich positiv auf die EU-Beitrittsverhandlungen der Türkei auswirken. Das neue Strafgesetzbuch, das am 1. Juni 2005 in Kraft trat, schränkt jedoch die Ausübung des **Rechts auf freie Meinungsäußerung** stark ein. Einer Verurteilung wegen »Beleidigung der Medien« kann auf Basis von Artikel 125 des Strafgesetzbuches stattgegeben werden. **Zwischen sechs Monaten und drei Jahren Haft** drohen Journalisten, wenn sie auf Basis des Artikels

301 wegen »Beleidigung des Türkentums, der türkischen Republik, des Staates und der Behörden« verurteilt werden. Für Handlungen, die »grundlegenden nationalen Interessen« zuwiderlaufen, drohen nach Artikel 305 zwischen drei und zehn Jahre Freiheitsentzug. Unter Paragraph 305 fallen die **Erwähnung des Genozids an den Armeniern** und Forderungen nach einem **Abzug türkischer Truppen aus Zypern**. Weitere Informationen zu verfolgten Schriftstellern unter: www.amnesty-meinungsfreiheit.de



Foto: Faith Sambas / Reuters

AUSZÜGE AUS HRANT DINKS LETZTEM ARTIKEL: »UNRUHIG WIE EINE TAUBE«

»Der Richter hat im Namen des ›türkischen Volkes‹ entschieden und mich der ›Beleidigung des Türkentums‹ für schuldig erklärt. (...) Offenbar ist die Justiz dieses Landes nicht so unabhängig, was sich viele Staatsmänner und Politiker scheuen zu sagen. Die Justiz schützt nicht die Rechte der Bürger, sondern den Staat. Die Justiz steht nicht auf Seiten der Bürger, sie wird vom Staat verwaltet. Ich bin auch überzeugt, dass meine Verurteilung nicht ›im Namen des türkischen Volkes‹ ergangen

ist, wie behauptet, sondern ›im Namen des türkischen Staates‹. (...) Diejenigen, die mich isolieren, die mich schwach und schutzlos machen wollen, haben es geschafft, soviel ist klar. Sie haben es mit ihren schmutzigen und falschen Informationen fertiggebracht, dass Hrant Dink nun von einem beträchtlichen Teil der Gesellschaft als jemand betrachtet wird, der das Türkentum beleidigt. Mein Computerspeicher ist randvoll mit Protest- und Drohbriefen. (...) **Wie realistisch sind diese Bedrohungen**, wie unrealistisch? Ich kann es einfach nicht wissen.«

potenzielle Verräter brandmarkt und die Forderung nach Rechten für Minderheiten weiterhin strafrechtlich verfolgt.

Ein Instrument dafür ist der Artikel 301 des türkischen Strafgesetzbuches, der die »Verunglimpfung des Türkentums« unter Strafe stellt. Internationale Bekanntheit erlangte dieser Artikel durch die Einleitung eines Strafverfahrens gegen den türkischen Literaturnobelpreisträger Orhan Pamuk, der sich zu dem Völkermord an den Armeniern und massenhaften Morden an Kurden geäußert hatte.

Aufsehen erregte zudem ein Strafverfahren gegen zwei Mitglieder des Beirats für Menschenrechte des türkischen Ministerpräsidenten, die einen Bericht über die mangelnde Umsetzung von Minderheitenrechten in der Türkei vorgelegt hatten. Auch Hrant Dink wurde wegen seiner Artikel über den Völkermord an den Armeniern mehrfach wegen »Verunglimpfung des Türkentums« angeklagt und verurteilt. Ebenso werden Mitglieder türkischer Menschenrechtsorganisationen mit politischen Prozessen überzogen. Wenn sie Menschenrechtsverletzungen kritisieren, müssen sie häufig mit einer Anzeige wegen »Beleidigung der Sicherheitskräfte« rechnen.

Der Mord an Hrant Dink hat nun den türkischen Ministerpräsidenten Recep Tayyip Erdogan unter Druck gesetzt, Schritte gegen das Geflecht von Polizei, Geheimdiensten und gewaltbereiten Nationalisten zu unternehmen, das von Kritikern in der Türkei als »derin devlet« (›tiefer Staat‹) bezeichnet wird. Der Gouverneur und der Polizeichef von Trabzon sowie der Geheimdienstchef von Istanbul wurden ihrer Posten enthoben, da sie Informationen über die Mordpläne nicht weitergeleitet hatten. Mittlerweile besteht sogar der Verdacht, dass ein Polizeispitzel die Tat angeregt hat.

Sowohl die faktischen Machtverhältnisse als auch die im Mai beziehungsweise im November anstehenden Präsidenten- und Parlamentswahlen setzen diesen Bemühungen jedoch enge Grenzen. Das Stimmpotenzial der Nationalisten und ihr propagandistischer Einfluss sind zu stark, als dass Erdogan es sich mit ihnen verderben wollte.

Auch beim Artikel 301 des türkischen Strafgesetzbuchs ist Erdogan nur zu kosmetischen Korrekturen bereit. Selbst nach dem Mord an Dink hat er sich gegen dessen Abschaffung ausgesprochen. Stattdessen schlug er Änderungen vor, wie etwa die Reduzierung der Höchststrafe von drei auf zwei Jahre, was in der Praxis keine Auswirkungen hätte.

Ein Grund für diesen Stillstand oder gar rückläufige Tendenzen in der Reformpolitik liegt in einem Erstarken nationa-

listischer Strömungen, die in vielen Bereichen der türkischen Gesellschaft existieren: in fast allen politischen Parteien, im Bildungswesen, in der Justiz und unter den Sicherheitskräften. Vor allem das Militär fürchtet, dass durch die Reformen seine Position und die des türkischen Nationalstaates geschwächt werden könnten.

Hier liegt ein Dilemma der Regierung in Ankara. Denn ausgerechnet diejenigen Kräfte, die für eine tatsächliche Umsetzung der Reformen eine zentrale Rolle spielen, unterstützen den EU-Beitritt nicht, oder räumen ihm zumindest keine Priorität ein. Hinzu kommt, dass viele Menschen in der Türkei die Hoffnung auf eine EU-Mitgliedschaft verloren haben. Aktuelle Umfragen belegen, dass die Mehrheit nicht mehr überzeugt ist, dass die EU tatsächlich bereit ist, das Land aufzunehmen.

Trotz positiver Ansätze in den letzten Jahren geben die jüngsten Entwicklungen daher wenig Anlass zur Hoffnung, dass sich die Menschenrechtslage in der Türkei verbessern wird. Sie zeigen vielmehr, dass die türkische Regierung zwar versucht, den EU-Vorgaben zumindest teilweise nachzukommen, sich aber gleichzeitig weigert, das traditionelle autoritäre Staatsverständnis abzulegen. Politische Positionen und Forderungen, die dem vermeintlichen »Wohl des Staates« zuwider laufen, werden nach wie vor rigoros bekämpft.

Das hat zuletzt der kurdische Autor und Journalist Ibrahim Gülçü erfahren müssen. Er wurde nach Artikel 301 wegen »Beleidigung des Türkentums« verurteilt, weil er einen Artikel über ein Massaker an Kurden im Jahre 1943 geschrieben hatte. Das Urteil wurde am 24. Januar 2007 verkündet – am Tag nach der Beerdigung von Hrant Dink.

Die Autorin ist Mitglied der Türkei-Kogruppe der deutschen ai-Sektion.

Beim Artikel 301 des türkischen Strafgesetzbuchs ist Erdogan nur zu kosmetischen Korrekturen bereit. Selbst nach dem Mord an Dink hat er sich gegen dessen Abschaffung ausgesprochen.

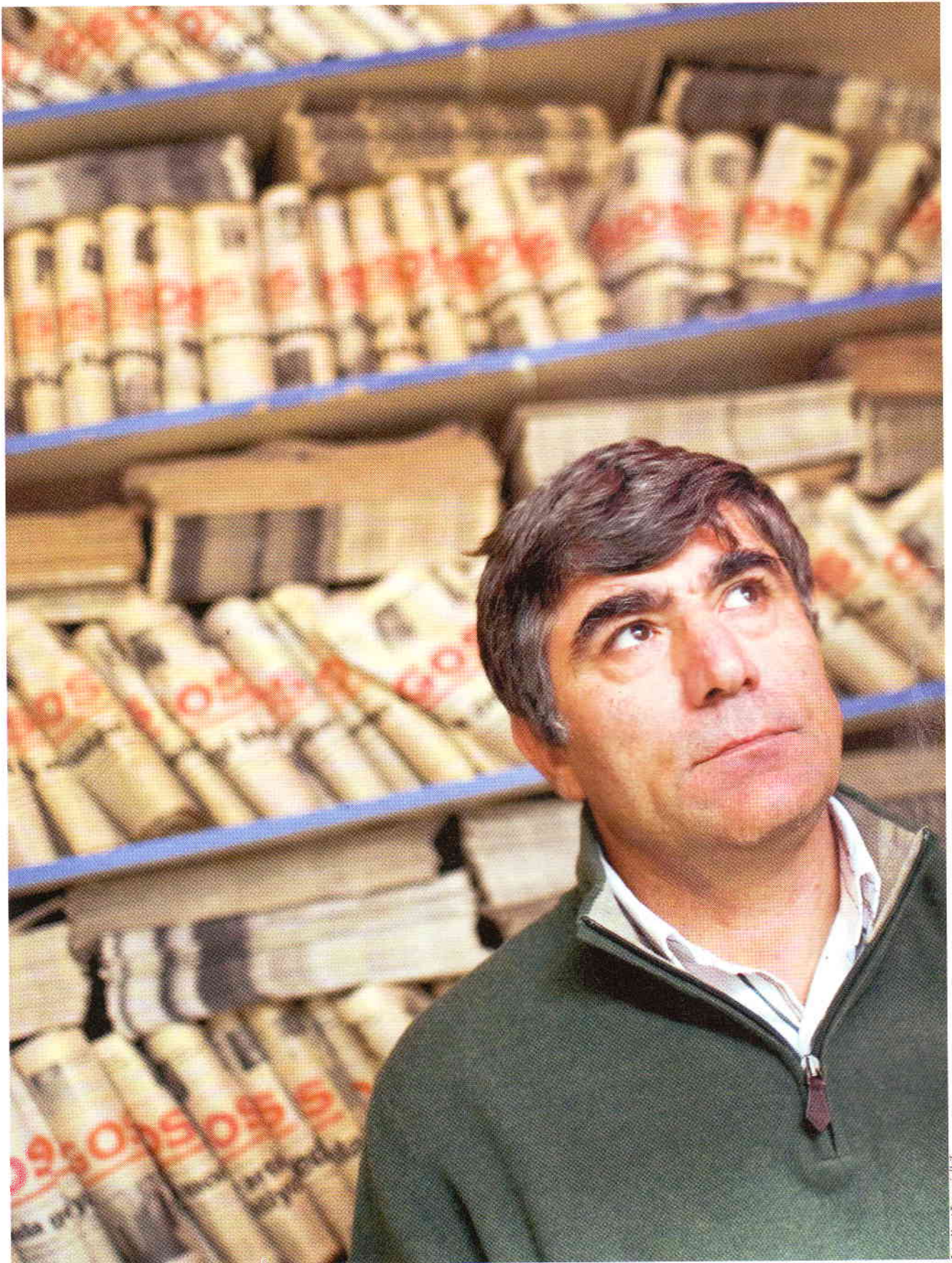


Foto: Murat Tuemans / Anif

»Ich weiß, dass die Menschen dieses Landes Tauben nichts tun.« Hrnt Dink in den Redaktionsräumen der Zeitschrift »Agos« in Istanbul, Oktober 2006.

Ein Leben als Zielscheibe

Der Journalist und Autor Dink Hrants setzte sich für Minderheiten und Meinungsfreiheit ein. Sein Engagement bezahlte er mit seinem Leben. Von Sabine Küper-Büsch

Am Tag seiner Ermordung, dem 19. Januar 2007, erschien Hrants letzter Artikel. Er berichtete von den zweieinhalb Jahren andauernden Gerichtsverhandlungen, den Enttäuschungen und Ängsten und verglich seinen Gemütszustand mit dem einer ständig um sich blickenden, furchtsamen Taube. »Ich weiß, dass die Menschen dieses Landes Tauben nichts tun«, schrieb er. Wenig später wurde Hrants Dink erschossen.

Kurz vor seinem Tod beschäftigte sich der Journalist in seinen Artikeln mit dem Gefühl, ausgegrenzt zu sein. Schließlich gehörte er neben den prominenten Autoren Orhan Pamuk und Elif Şafak zu den wenigen, die sich über die Frage der Armenier in der Türkei geäußert hatten. Er war jedoch der einzige von ihnen, der wegen »Beleidigung des Türkentums« auch verurteilt wurde. Eine weitere Klage ließ im Falle einer Verurteilung eine Gefängnisstrafe wahrscheinlich werden. Hrants Dink fragte in seinem letzten Beitrag, wo er hingehen solle. Nach Armenien? Das Land erschien ihm nicht demokratischer als die Türkei. Nach Europa? Dort bekomme er immer Heimweh.

Das Leben von Hrants Dink, der 1954 im ostanatolischen Malatya geboren wurde, war in mancher Hinsicht durch Einsamkeit geprägt. Als er sieben Jahre alt war, immigrierten seine Eltern mit ihren drei Kindern nach Istanbul. Kurz darauf trennten sie sich, Hrants und seine beiden Brüder kamen in das Waisenhaus der Armenisch-Protestantischen Kirche in Istanbul. Dort lernte er bereits in der Grundschule seine spätere Frau Raket Yagbasan kennen.

Nach seinem Abschluss an der Universität in Istanbul, wo er Zoologie und Philosophie studiert hatte, leitete er das armenische Sommer-Landschulheim in Tuzla. Doch das Gebäude wurde bald, wie viele Immobilien armenischer und griechischer Stiftungen, verstaatlicht. Hrants Dink traf dieser Verlust hart, weil er Erinnerung damit verband und es als Ungerechtigkeit empfand, dass Waisenkindern ihre Zuflucht genommen wurde. Er begann, sich mit den spezifischen Problemen von Minderheiten zu beschäftigen und gründete zusammen mit seinen Brüdern eine kleine Buchhandlung. In den neunziger Jahren erschienen seine ersten Kolumnen in einer Regionalzeitung. Da er zumeist Rezensionen über Bücher schrieb, die von der Geschichte der Armenier in der Türkei handelten, benutzte er das Pseudonym »Çutak« (Violine).

Gemeinsam mit einigen Freunden gründete er 1996 die auf Türkisch und Armenisch erscheinende Wochenzeitung »Agos«, die als eine Plattform für armenische Kultur in der Türkei dienen sollte. Hrants Dink erkannte, wie wichtig es

war, die eigene Geschichte zu thematisieren, ohne sich ausschließlich in die Diskussion um den Völkermord zu verstricken.

In der Kolumne, die ihm im Oktober 2005 sechs Monate Gefängnis auf Bewährung einbrachte, wendete sich Dink an die Armenier in der Diaspora. Sein Appell war eindeutig: Sie sollten auf die Feindschaft zu den Türken als konstitutives Element der armenischen Identität verzichten. Der Journalist hielt auch die Verknüpfung der türkischen EU-Mitgliedschaft mit der geschichtlichen Aufarbeitung des Schicksals der Armenier im osmanischen Reich für falsch. Er sah die Zukunft der Minderheiten vielmehr in der Liberalisierung und Demokratisierung einer aufgeklärten, an Europa orientierten Türkei.

Diese Haltung provozierte türkische Nationalisten allerdings noch mehr als die Thematisierung der armenischen Geschichte. Kaum einer von ihnen, auch Dinks Mörder Ögün Samast, hatte die Zeitung »Agos« jemals in der Hand gehabt. Doch Hrants Dink wurde wegen der Prozesse, die gegen ihn geführt wurden, zu einem Symbol für die Meinungsvielfalt in der Türkei.

Sein vorletzter Artikel vom 12. Januar 2007 trug die Überschrift »Warum ich Zielscheibe wurde«. Hrants Dink beschrieb darin eine Art Chronik der Drohungen, die er in den vergangenen Jahren durch offizielle Stellen erfahren hatte. So wurde er am 23. Februar 2004 vom stellvertretenden Gouverneur von Istanbul, Ergun Güngör, zu einer Unterredung in dessen Amtssitz berufen. Dort wurde er von zwei Personen eingeschüchtert, die ihm als »Gäste« vorgestellt wurden: Die in Agos veröffentlichten Geschichten könnten von den Bürgern auf der Straße falsch verstanden werden, die Folgen seien nicht abzuschätzen, erklärte einer der vermeintlichen Gäste. »Es gibt Foren im Internet, in denen terrorartige Anschläge auf armenische Einrichtungen geplant werden«, fügt er hinzu. »Meinen Sie nicht, dass sie vorsichtiger sein sollten, bevor sie solche Nachrichten veröffentlichen?« Nach Dinks Ermordung musste der Gouverneur von Istanbul, Muammer Güler, zugeben, dass es sich bei den so genannten Gästen um Mitarbeiter des Geheimdienstes gehandelt hat.

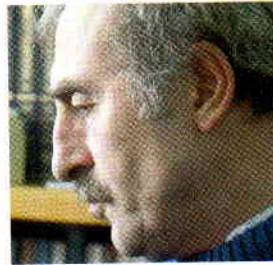
Mittlerweile sind Einzelheiten bekannt geworden, dass die Polizei in Trabzon und Istanbul von den Mordplänen gewusst hatte. Es ist offensichtlich, dass im Polizeiapparat und der Justiz Entscheidungsträger sitzen, die eher die Meinungen des Täters als des Opfers teilen. Hrants Dink wäre von dieser Erkenntnis sicher nicht überrascht gewesen.

Die Autorin arbeitet als freie Journalistin in Istanbul.

Dink fragte in seinem letzten Beitrag, wo er hingehen solle. Nach Armenien? Das Land erschien ihm nicht demokratischer als die Türkei. Nach Europa? Dort bekomme er immer Heimweh.

»Sie wollten ihn nicht schützen«

Ein Gespräch mit dem türkischen Journalisten Ömer Laçiner über die Motive für den Mord an Hrant Dink.



ÖMER LAÇINER

Ömer Laçiner lebt in Istanbul und ist **Chefredakteur** der gesellschaftskritischen **Monatszeitschrift »Birikim«**. Er hat unter anderem zahlreiche Beiträge zur Kurdenfrage publiziert und ist einer der profiliertesten kritischen Intellektuellen des Landes.

Warum wurde Hrant Dink ermordet?

Weil er ein Armenier, aber kein armenischer Nationalist war. Hrant wollte eine öffentliche Auseinandersetzung mit der Armenier-Frage, aber nicht, um die Feindschaft zwischen Türken, Kurden und Armeniern zu vertiefen, sondern um das wechselseitige Verhältnis auf der Grundlage humanistischer Werte zu erneuern. Er wollte Versöhnung und Frieden und glaubte fest daran, dass dies trotz der tragischen und bitteren Vergangenheit möglich sei. Damit zog er den Zorn der Nationalisten auf sich, der armenischen und erst recht der türkischen. Ich glaube, Hrant könnte noch leben, wenn er ein armenischer Nationalist gewesen wäre. So einer wäre den türkischen Nationalisten gelegen gekommen, weil sie ihn als Beweis für die Feindseligkeit der Armenier hätten präsentieren können. Gerade deshalb, weil er um einen Ausgleich bedacht war, wurde er zum Angriffsziel. Darum wurde er auch als einziger nach Artikel 301 des türkischen Strafgesetzbuches wegen »Verunglimpfung des Türkentums« verurteilt.

Sie sehen einen Zusammenhang zwischen der Verurteilung und seiner Ermordung?

Natürlich. Vielleicht hätte man ihn auch ohne diese Urteile eines Tages umgebracht. Aber die vielen Verfahren gegen ihn haben seine Feinde ermutigt, und spätestens mit dem Urteil des Berufungsgerichts war offiziell festgestellt, dass Hrant ein Feind der Türken war. So hatten die militanten Nationalisten eine Rechtfertigung dafür, zur Tat zu schreiten.

Halten Sie es für möglich, dass staatliche Stellen an dem Mord beteiligt waren?

Das weiß ich nicht, und darauf kommt es auch nicht an. Allein durch die Existenz des Artikels 301 ist der Staat mitverantwortlich. Denn dieser Artikel impft den Menschen den Glauben ein, dass das »Türkentum« gefährdet sei und des Schutzes bedürfe. Der Staat tut dies durch Gesetze, und andere glauben eben, das »Türkentum« mit Gewalt und Mord schützen zu müssen.

Hat der Staat alles in seiner Macht Stehende getan, um Hrant Dink zu beschützen?

Man hätte Hrants Arbeitsplatz und Wohnung unter besondere Aufsicht stellen können. Und die Verantwortlichen hätten ihm politischen und moralischen Beistand leisten können. Aber sie hatten nicht den Willen, Hrant zu schützen.

Nach dem Mord haben fast alle Politiker große Anteilnahme gezeigt.

Ja, aber die selben Massenmedien, die Hrant nie wertgeschätzt haben, die ihn immer wieder als Feind der Türken dargestellt haben, zeigten ihn plötzlich als sympathischen und gutwilligen Menschen. Den Massenmedien war klar,

dass der Mord dem, was man gemeinhin »die Interessen der Türkei« nennt, einen immensen Schaden zufügen würde. Deshalb haben sie so entschieden reagiert. Das Gleiche gilt für die Politiker. Sie haben sich beeilt, die Tat zu verurteilen, weil ihnen klar war, dass der Mord alle Bemühungen, der türkischen Deutung der historischen Ereignisse internationale Geltung zu verschaffen, zunichte machen könnte.

Sie meinen den Massenmord an den Armeniern. Warum reagiert man in der Türkei bei diesem Thema so hysterisch?

Das ist nicht so einfach, denn mit einer offiziellen Entschuldigung wäre es nicht getan. So hat sich ein nennenswerter Teil der türkischen Mittelschicht Besitztümer angeeignet, die ursprünglich das Eigentum von Armeniern waren. Eine ernsthafte Beschäftigung mit der Vergangenheit hätte Folgen für die Gegenwart. Dabei müsste eine solche historische Auseinandersetzung sich gar nicht darum drehen, ob es ein Genozid war oder nicht. Schon wenn man danach fragen würde, was genau passiert ist, wenn man die einzelnen lokalen Geschichten aufarbeiten und sich mit den sozialen Folgen befassen würde, zöge dies Konsequenzen nach sich – nicht nur für den Staat, sondern auch für viele Bürger. Deswegen will niemand darüber reden.

Auf der Beerdigung riefen mehr als hunderttausend Menschen »Wir sind alle Armenier«. Danach gab es Kundgebungen, auf denen mit der Parole »Wir sind alle Türken« geantwortet wurde. Wer repräsentiert die Mehrheit der türkischen Gesellschaft?

Niemand kann derzeit sagen, was die Mehrheit überhaupt will. Aber ein nennenswerter Teil der Gesellschaft ist des Nationalismus überdrüssig, für den nicht nur rechtsextreme Parteien wie die MHP und BBP stehen, sondern auch Teile der sozialdemokratischen CHP und andere vermeintliche Linke und, in abgeschwächter Form, fast alle übrigen Parteien. Dann gibt es einen bedeutenden Teil, der zwar nationalistische Ansichten hat, den aber Gewalttätigkeiten abschrecken. Die Zukunft des Landes hängt davon ab, wie die Auseinandersetzung zwischen den humanistischen Kräften und dem nationalistischen Kern verläuft und wie sich jene verhalten, die dazwischen stehen.

Empfinden Sie und Ihre Freunde sich stärker bedroht?

Ich persönlich empfinde keine größere Bedrohung, jedenfalls keine größere als die, mit der zu leben wir gelernt haben. Und niemand von uns will sich von der Angst vor einem Mordanschlag leiten lassen, indem er vorsichtiger spricht und schreibt. Das hieße ja, genau das zu machen, was die wollen.

Interview: Deniz Yücel



Foto: Statton Winter / Polansky / lat

»Allein seine Existenz war eine Provokation für Nationalisten.« Trauerfeier für Hrant Dink in Istanbul, 21. Januar 2007.